Anlage zur Satzung - gültig für das Jahr 2027 (Nov. 2026)

Diese Anlage zur Satzung spezifiziert für den Gültigkeitszeitraum Verbindlichkeiten der Clubmitglieder gegenüber dem TC Dresden-Zschachwitz e.V..

Zu B - § 5 Ruhende Mitgliedschaft (maximal 3 Jahre)

Für ruhende Mitgliedschaft gilt ein um 50% geminderter Beitragssatz.

Zu C - § 12 Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden

Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge):

Junioren U14 (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	85,00 €
Junioren U18 (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), ebenso Schüler, Studenten, Auszubildende	120,00 €
Erwachsene	210,00 €
Ehrenmitglieder	50,00 €
Gastspielgebühr pro Stunde	10,00 €

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar 2027 auf das Vereinskonto
Kontoinhaber: TC Dresden Zschachwitz
IBAN: DE91850503003120070881
BIC: OSDDDE81XXX (Ostsächsische Sparkasse Dresden)
zu überweisen.

Arbeitsstunden:
Alle Vereinsmitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, haben zur Erhaltung des Vereins und zur Gewährleistung des Spielbetriebes eine nachfolgend bestimmte Anzahl von jährlichen Arbeitsstunden zu leisten:

Junioren U14 (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	2h
Junioren U18 (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) ebenso Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige)	5h
Erwachsene bis zum 75. Lebensjahr	5h
Erwachsene ab dem 76. Lebensjahr	2h

Der geldliche Gegenwert der Arbeitsstunde beträgt:

Mitglieder bis zum 75. Lebensjahr	20 ,00 €/h
ab dem 76. Lebensjahr	15 ,00 €/h

Der geldliche Gegenwert der zu leistenden Arbeitsstunden ist zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag bis zum 31. Januar eines jeden Jahres, in der die Mitgliedschaft besteht, auf das o.g. Vereinskonto zu überweisen.
Werden Arbeitsstunden vom einzelnen Mitglied geleistet, quittiert der Vorstand dem Mitglied die vom Mitglied für das Kalenderjahr geleisteten Arbeitsstunden. Die entsprechenden Nachweise sind dann bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem die Arbeitsstunden

geleistet wurden, beim Vorstand einzureichen und der sich daraus ergebende geldliche Gegenwert kann dann von dem für das Folgejahr zu zahlendem Beitrag in Abzug gebracht werden.
Sollten Nachweise nicht fristgemäß vorliegen, bleiben diese bei der Berechnung des Beitrages für das Folgejahr unberücksichtigt und verfallen. Ansprüche eines ausgeschiedenen Mitgliedes, die sich aus geleisteten Arbeitsstunden ergeben, verfallen, soweit sie nicht vom ausgeschiedenen Mitglied bis zum 31. März des auf die Leistung der Arbeitsstunden folgenden Jahres beim Vorstand schriftlich geltend gemacht werden. Soweit solche Ansprüche vom ausgeschiedenen Mitglied fristgemäß geltend gemacht wurden, wird der sich daraus errechnete Betrag an das ausgeschiedene Mitglied ausbezahlt.

§ 15 Aufnahmegebühr bei Eintritt in den TC

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Zu E - § 21

Wenn Beiträge zum Fälligkeitstermin nicht entrichtet wurden, wird bis zum 15. März 2027 eine einmalige schriftliche Erinnerung mit Zahlungsfrist 31. März 2027 versandt.

Die schriftliche Erinnerung ist verbunden mit:
- Säumnisgebühr 10% der Höhe des Mitgliedsbeitrages
- Bearbeitungsgebühr 15,00 €
- Portogebühr 0,85 €

Bei Nichteinhaltung vorstehend genannter Bestimmungen ist der Vorstand berechtigt, dem jeweiligen Vereinsmitglied eine Platzsperre auszusprechen bzw. dessen Vereinsmitgliedschaft zu löschen.

Uwe Wagner
Präsident